

OFFENLEGUNG AUF DER INTERNETSEITE NACH ARTIKEL 10 SFDR

FÜR FINANZPRODUKTE NACH ARTIKEL 9 SFDR, MIT DENEN NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT WERDEN

| | |
|--|---|
| PRODUKTNAME: | Green Effects NAI-Werte Fonds ("Fonds") |
| RECHTSTRÄGERKENNUNG (LEI) ISIN: | 635400SSWNIK6EKX577 IE0005895655 |
| DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG: | 22.05.2024 |

| VERSION | DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG: | ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGEN |
|---------|-----------------------------|---|
| 1 | 01.01.2023 | |
| 2 | 06.03.2023 | Anpassung an die Änderungen durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/363 (insbesondere Offenlegung zu Investitionen im Bereich fossiles Gas/Kernenergie) |
| 3 | 22.05.2024 | Anpassung an den geänderten Prospekt vom 13.02.2024 (Klarstellung nachhaltiges Investitionsziel und verbindliche Elemente, Erhöhung des Mindestanteils an taxonomiekonformen Investitionen) |

1. ZUSAMMENFASSUNG

Der Fonds stellt sicher, dass seine Anlagen in Aktien von NAI-Unternehmen kein ökologisches oder soziales nachhaltiges Anlageziel wesentlich beeinträchtigen, indem er (i) die PAI-Indikatoren auf der Grundlage von Daten berücksichtigt, die der Anlageverwalter nach besten Kräften gesammelt hat, und (ii) in NAI-Unternehmen investiert, bei denen der Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch die NAI-Kriterien gewährleistet ist.

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch die Anlage in NAI-Unternehmen, die zur Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsstile beitragen. Einige der Anlagen in die NAI-Unternehmen tragen darüber hinaus zu einem oder mehreren der in Artikel 9 Taxonomie-Verordnung aufgeführten Umweltziele bei (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme).

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den NAI verwaltet. Der Fonds wird nur in Aktien investieren, die im NAI enthalten sind, aber die Gewichtung der betreffenden Aktien durch den Anlageverwalter kann von der des NAI abweichen.

Green Effects Investment p.l.c. – Artikel 10 Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)

Im Rahmen der NAI-Kriterien schließen der NAI-Administrator und der NAI-Berater Unternehmen aus, die in kontroversen Geschäftsbereichen tätig sind, bestimmte Geschäftstätigkeiten ausüben, grundlegende Menschen- oder Arbeitnehmerrechte verletzen oder nicht bereit sind, wesentliche umwelt- und gesundheitsbezogene Kennzahlen der Öffentlichkeit transparent zu machen. Darüber hinaus bewertet der Anlageverwalter die Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung der NAI-Unternehmen, in die der Fonds investiert, und ihre Ausführung auf der Grundlage eigener Recherchen und Analysen sowie Informationen von mindestens einem Datenanbieter.

Der Mindestanteil der Anlagen des Fonds in NAI-Unternehmen zur Erreichung seines nachhaltigen Anlageziels beträgt 100 %. Alle Anlagen des Fonds werden direkt gehalten und der Fonds setzt keine Derivate ein, um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen.

Mindestens 30 % der Anlagen in NAI-Unternehmen (gemessen an den Umsatzerlösen) werden als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten qualifiziert, die mit der EU-Taxonomie konform sind, und dies wird nicht durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt oder durch Dritte überprüft. Mit dem Fonds wird nicht in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas oder Kernenergie investiert. Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten beträgt 0 % und der Mindestanteil der Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten beträgt 20 %. Der Mindestanteil der Anlagen in NAI-Unternehmen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 60%. Der Mindestanteil der Anlagen in NAI-Unternehmen mit einem sozialen Ziel beträgt 10%. Zusätzlich zu den Anlagen in die NAI-Unternehmen kann der Fonds vorübergehend zusätzliche liquide Mittel halten und Techniken und Instrumente zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen und für diese Anlagen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Um das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung dieses Ziels gemessen wird, zu überwachen, stützt sich der Fonds auf die Bewertung des Beitrags der NAI-Unternehmen, die durch den NAI-Administrator und den NAI-Berater ausgeführt wird. Darüber hinaus nimmt der Anlageverwalter regelmäßig eine Bewertung der Taxonomie-Konformität der Anlagen in NAI-Unternehmen vor. Vor der Anlage in ein NAI-Unternehmen für Rechnung des Fonds führt der Anlageverwalter seine eigene Prüfung des jeweiligen NAI-Unternehmens durch.

Um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen, stützt sich der Fonds sowohl auf die Methoden des NAI als auch auf die Anforderungen in der Taxonomie-Verordnung und den dazugehörigen technischen Bewertungskriterien (TBK). Der Beitrag der NAI-Unternehmen wird durch den NAI-Administrator und den NAI-Berater auf der Grundlage verschiedener Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Darüber hinaus nutzt der Anlageverwalter die anwendbaren TBK, um zu beurteilen, ob die Anlagen des Fonds in NAI-Unternehmen Taxonomie-konform sind.

Datenquellen, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds verwendet werden, beinhalten sowohl Datenanbieter, die vom NAI-Berater ausgewählt werden, als auch gleichwertige Daten zur Taxonomie-Konformität von externen Datenanbietern, die vom Anlageverwalter ausgewählt werden. Bei der Auswahl eines Datenanbieters wird der NAI-Berater sicherstellen, dass dieser über etablierte Prozesse verfügt, um die Qualität und Verlässlichkeit der Daten sicherzustellen. Der Anlageverwalter wird prüfen, ob die von den NAI-Unternehmen und Datenanbietern erhaltenen Informationen nachvollziehbar sind. Sowohl der NAI-Berater als auch der Anlageverwalter nutzen ein externes Datenverwaltungssystem, das durch einen Datenanbieter verwaltet wird, um Daten zu speichern und Daten zum NAI werden zusätzlich intern durch den NAI-Administrator gespeichert. Daten von Datenanbietern können sich teilweise auf Schätzungen stützen, wenn und soweit keine öffentliche Berichterstattung der NAI-Unternehmen verfügbar ist.

Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass die Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gefährden, da der NAI-Berater und der Anlageverwalter Datenlücken durch die Nutzung alternativer Datenquellen wie beispielsweise Informationen von den NAI-Unternehmen, von externen Sachverständigen wie Analysten oder Nichtregierungsorganisationen oder durch eigene Recherche füllen werden. Das Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflicht vor der Anlage in ein NAI-Unternehmen besteht aus (i) der Aufnahme in den NAI, (ii) der finanziellen Bewertung des NAI-Unternehmens durch den Anlageverwalter, (iii) einer Bewertung der Konzentrationsgrenzen, der Marktkapitalisierung und der Liquidität, (iv) der Berücksichtigung der PAI-Indikatoren, und (v) der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und ihrer Ausführung. Der Anlageverwalter wird die Schritte (ii) bis (v) ausführen und diese Schritte werden durch das "Sustainability and Responsible Investing Team" des Anlageverwalters unterstützt.

Green Effects Investment p.l.c. – Artikel 10 Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)

Um seine Stimmrechtsverantwortung und Mitwirkungsaktivitäten auszuführen, hat der Fonds Institutional Shareholder Services Ltd. (ISS) bestellt, einen führenden, unabhängigen Anbieter von Stimmrechtsvertretungen und Verwaltungsleistungen, um bei der Ausübung seiner Aktionärsstimmrechte zu unterstützen. Der Anlageverwalter nutzt die "Norm-Based Engagement"-Lösung von ISS ESG, um nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den vom Fonds gehaltenen NAI-Unternehmen zu managen. Darüber hinaus werden der NAI-Administrator und der NAI-Berater Unternehmen aus dem NAI ausschließen, die die NAI-Kriterien aufgrund von Kontroversen nicht mehr erfüllen.

Der NAI wurde als Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds bestimmt. Die Regeln für den NAI definieren spezifische Kriterien, um (i) den Beitrag eines NAI-Unternehmens zu bestimmen, (ii) den Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu bewerten und (iii) Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der NAI-Unternehmen zu gewährleisten. Informationen zu den Eingabedaten, den Methoden für die Auswahl dieser Daten, den Methoden für die Neugewichtung und der Methode für die Berechnung des NAI finden sich [hier](#).

Für die in dieser Zusammenfassung verwendeten Begriffe und weitere Informationen zum Fonds wird auf den Prospekt des Fonds verwiesen, der sich [hier](#) findet.